

Autor	Beitrag
<p><a href="#">C. Tomorug</a> 02.01.2006 13:10</p>	<p>Hallo erstmal im Jahr 2006.</p> <p>Ich hätte eine Frage zur Bemessung von einer Gestattungsgebühr für eine Gestattung aus besonderem Anlass.</p> <p>Bei mir war im alten Jahr eine Landjugendabordnung und wollte wissen mit welcher Gebühr zu rechnen sei :</p> <p>Für alle Tage der Fussball WM 2006 will man einen Beamer aufstellen und die Fussballübertragungen bei gutem Wetter Outdoor und bei schlechtem Wetter Indoor (Saal) übertragen. Zu diesen Übertragungen sollen Speisen und Getränke (auch alkoholische) verkauft werden. Wenn ich unsere bisherige Gebührenbemessung anwenden würde käme ich auf ein Gesamtsumme von ca. 300,00 €. Die Zahl der Besucher dieses Angebotes ist für die Veranstalter sehr schlecht abschätzbar und der Ortsteil ist auch nicht sonderlich groß.</p> <p>Da solche Landjugenden nie auf Reichtum gebettet sind, stelle ich die Frage in den Raum, welche Gestattungsgebühren anderenorts für dieses Vorhaben erhoben würden.</p> <p>:kopfkratz:</p>
<p><a href="#">Roland Kissau</a> 02.01.2006 14:01</p>	<p>Hallo aus Hückeswagen, NRW,</p> <p>grundsätzlich werden bei uns die Gebühren nach einem kreiseinheitlichen Gebührenkatalog, der die gewerberechtlichen Rahmengebühren ausfüllt, festgesetzt. Hiernach betragen die Gebühren für Gestattungen bei Veranstaltungen im Freien 25 € pro Tag und Stand und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen 40 € bzw. 50 € je nach erwarteter Besucherzahl.</p> <p>Allerdings kann man ja nach dem Gebührengesetz bei Vorliegen von Billigkeits- oder sonstigen Gründen die Gebühr abweichend hiervon festsetzen, was hier auch schon praktiziert wurde. Es kommt halt immer auf die Begründung an.</p> <p>Schönen Tag noch, Roland Kissau</p>
<p><a href="#">Kneip</a> 02.01.2006 14:02</p>	<p>Hallo Kollege,</p> <p>im Kreis Unna haben sich die Städte und Gemeinden auf folgende Gebührenerhebung geeinigt:</p> <p>Je Zapfstelle/Ausgabestelle für den 1. Tag 25,00 Euro und für jeden weiteren Tag 20,00 Euro, max. 400,00 Euro.</p> <p>Frohes Schaffen! W. Kneip</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 02.01.2006 15:56	<p>Hallo Claudius aus der Nachbarstadt,</p> <p>wir nehmen je Stand/Tag 25,00 €, max. 400,00 €.  Zelte und ähnliche Räume berechnen wir wie folgt:</p> <p>bis 500 m<sup>2</sup>/Tag = 50,00 €  bis 1.000 m<sup>2</sup>/Tag = 100,00 €  bis 1.500 m<sup>2</sup>/Tag = 150,00 €  über 1.500 m<sup>2</sup>/Tag = 200,00 €</p> <p>max. 400,00 €.</p> <p>Da es gerade bei der Landjugend immer hoch hergeht, habe ich keine Hemmungen, die normalen Gebühren zu erheben. Dieses Geld kriegen sie allemal wieder rein.</p> <p>Aber, ist schon klar, sie stehen vor deinem Schreibtisch und :heul:.</p>
<a href="#">Gewerbeamt Dreieich</a> 06.01.2006 11:28	<p>Hi aus Dreieich,</p> <p>wir nehmen pro Tag und Stand 20 Euro. Das ist das Minimum was uns das Land Hessen vorschreibt. Bei längeren Veranstaltungen nehmen wir 250 Euro, wenn diese Veranstaltungen nach der 20 Euro-Regelung mehr kosten würden. Ausgenommen davon sind Gaststättenbetreiber, die heute kommen, nen Antrag auf Konzession stellen und morgen schon aufmachen wollen. Diese zahlen 300 Euro pro Monat, immerhin noch ein "Rabatt" von 50%.</p>
<a href="#">Boshamer</a> 09.01.2006 08:16	<p>Hallo aus Kierspe,</p> <p>wir nehmen bei der Landjugend für den 1. Tag 25,00 EURO und für jeden weiteren Tag 5,00 EURO und das können die verkraften.</p> <p>Diese Regelung basiert auf einer Verfügung unseres Altbürgermeisters und gilt auch für Vereine mit ganz kleinem Budget.</p> <p>Gruß Boshamer</p>
<a href="#">C. Tomorug</a> 09.01.2006 10:39	<p>Ihr habt mir schwer geholfen.</p> <p>Danke für Eure Vorschläge. :danke:</p>
<a href="#">Jörg Wiesemeier</a> 09.01.2006 13:28	<p>Geurtstagskindern helfen wir immer gern! Herzlichen Glückwunsch!!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: